



Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **28. Februar 2011** stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 18.00 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bürgermeister Ing. Manfred FASS, Vorsitzender

1. Vbgm. LAbg. Hermann FINDEIS

2. Vbgm. Dir. Brigitte RIBISCH

Stadträte: Georg EIGNER, Rudolf KOFFLER, Dir. Roman NEIGENFIND,
OSR Dir. Reinhart NEUMAYER, Ing. Karl SCHÄFFER, Harald SCHITTENHELL,
StR Mag. Thomas STENITZER, StR Dir. Mag. Isabella ZINS

Gemeinderäte: Christian BAUER, Günter DORN, Annemarie ERNST, Ing. Thomas GOTSCHIM
(anwesend ab Tagesordnungspunkt 2.), OV Thomas GRUSS,
Franz KRIEHUBER, Peter LUKSCH, Julius MARKL, Erwin MOISSL,
DI Roland MOSER, Christian NIKODYM, Werner POSPICAL,
Klaus OBERNDORFER, Günther Schmid, Mag. Roland SCHMIDT,
Manfred STARIBACHER, Ing. Manfred STEINER, Johannes WEIDINGER

Weitere Teilnehmer: Schriftführung:
Robert KRENDL
BL Norbert RIBISCH
Mag. Reinhold RUSS

Bürgermeister Ing. Manfred FASS als Vorsitzender stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters berichtet er, dass vor Beginn der Sitzung 2 Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden.

Stadtrat Mag. Stenitzer und die Gemeinderäte Julius Markl, Christian Bauer, Günter Schmid, Mag. Roland Schmidt und Ing. Manfred Steiner stellen den Antrag, dass der Gemeinderat aus aktuellem Anlass

- **eine Schweigeminute für den verstorbenen Stadtamtsdirektor von Gmunden einlegen möge**

Begründung:

Wie Medienberichten zu entnehmen war, hat sich dieser – mutmaßlich nach jahrelangem Mobbing durch den Bürgermeister – im Stadtamt erschossen. Der Gemeinderat möge mit der

Schweigeminute seine Anteilnahme ausdrücken und ein Zeichen gegen Mobbing und Ausgrenzung setzen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 7 Pro – 21 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

Gemeinderat Schmid für die Fraktion proLAA stellt den Antrag,

- **die dringend notwendige Wiederherstellung der Straße im Bereich des Kellerweges im Gemeindegebiet von Hanfthal umgehend in Angriff zu nehmen**

Bereits vor mehreren Monaten ist der „Stecher“-Keller teilweise eingestürzt, wodurch die darüber verlaufende Gemeindestraße gesperrt werden musste. Bis dato wurden noch keine Maßnahmen seitens der Gemeinde getroffen.

Begründung:

Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass der landwirtschaftliche Verkehr in wenigen Wochen voll einsetzt. Aufgrund der derzeitigen Straßensperre sind insbesondere die anrainenden Landwirte genötigt, einen Umweg über die B 6 bzw. B 45 in Kauf zu nehmen, und sind die Verkehrsteilnehmer den dort befindlichen äußerst gefährlichen Kreuzungen ausgesetzt.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 7 Pro – 21 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen, gilt das Protokoll vom 6. Dezember 2010 als genehmigt.

2. Beschlussfassung der temporären Aussetzung der Zinssicherungsgeschäfte (Zinsswaps) THL

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die THL Therme Laa a.d. Thaya-Projektentwicklungs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. ("THL") hat zur Absicherung gegen steigende Zinsen in Zusammenhang mit der Finanzierung der THL 2004 und 2006 u.a. zwei Zinssicherungsgeschäfte (sogenannte Zinsswaps) mit der Kommunalkredit Austria AG abgeschlossen.

Die Auswirkung dieser Zinssicherungsgeschäfte ist, dass der Basiszins der Finanzierung (3M EURIBOR) nicht mehr frei schwanken kann, sondern sich nur innerhalb eines Korridors (einer Zinssatzober- und -untergrenze) bewegt. Dies sichert das Unternehmen gegen einen Zinsanstieg über die Obergrenze ab, lässt allerdings bei Zinsen unterhalb der Untergrenze des Korridors auch keine Partizipation an diesen zu und führt in diesem Fall im Ausmaß der Unterschreitung der Untergrenze zu Zahlungen der THL an den Swappartner, die Kommunalkredit Austria AG. Da die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre ein zum Zeitpunkt des Abschlusses der beiden Swappeschäfte unvorhersehbar nachhaltig niedriges Zinsniveau nach sich gezogen hat, war es erforderlich, über einen längeren Zeitraum auf Quartalsbasis Zahlungen vorzunehmen, um die Differenz zwischen dem tatsächlichen Zinsniveau und der vereinbarten Zinsuntergrenze auszugleichen. Da zumindest über einen Zeitraum von einem Jahr gemäß den Zinsprognosen österreichischer Großbanken nicht davon auszugehen ist, dass sich der 3M EURIBOR über die Zinsuntergrenze bewegen wird, schlagen wir eine Umstrukturierung wie

nachfolgend dargestellt vor. Um den wechselnden Kapitalmarktbedingungen zwischen der Genehmigung der Umstrukturierung und dem Abschluss einer Umstrukturierung Rechnung zu tragen, werden untenstehend Rahmenbedingungen formuliert, unter welchen eine Umstrukturierung abgeschlossen werden kann, andernfalls eine Umstrukturierung zu unterbleiben hat.

Zinsswap 51301365

Aktuelle Vereinbarung:

Laufzeit: 01.04.2004 – 30.06.2021

Startnominale: EUR 8.357.375,93

THL erhält: 3-M Euribor

THL zahlt: 3-M Euribor (min. 2,50%; max. 5,50%) – 0,20% - 6,6 x (10-Jahres CMS – 2 Jahres CMS; max. 0,00%)

Rolltage: 31.03./30.06./30.09./31.12.

Neue Vereinbarung:

Durch die Umstrukturierung wird, beginnend mit der Zinsperiode am 31.03.2011 und zumindest bis zum 30.06.2012, eine De-Aktivierung der Zinsuntergrenze vereinbart. Im Gegenzug wird eine Verlängerung des Swap-Geschäftes von 31.03.2021 bis zum Ende der Finanzierungslaufzeit am 30.09.2027 vereinbart. Sollte sich bei Transaktionsabschluss am Kapitalmarkt weiteres Verbesserungspotential ergeben, wird dies für die Reduktion des Faktors von zuvor 6,6 auf einen niedrigeren Wert verwendet werden. Die Formel würde sodann wie folgt lauten:

Laufzeit: 31.03.2011 – 30.09.2027

THL erhält: 3-M Euribor

THL zahlt:

von 31.03.2011 bis 30.06.2012

3-M Euribor (max. 5,50%) – 0,20% - 6,6 x (10-Jahres CMS – 2 Jahres CMS; max. 0,00%)

von 30.06.2012 bis 30.09.2027

3-M Euribor (min. 2,50%; max. 5,50%) – 0,20% - 6,6 x (10-Jahres CMS – 2 Jahres CMS; max. 0,00%)

Zinsswap 51302416

Aktuelle Vereinbarung:

Laufzeit: 21.06.2006 – 31.03.2021

Startnominale: EUR 9.400.000,00

THL erhält: 3-M Euribor

THL zahlt: 3-M Euribor (min. 3,00%; max. 5,05%) – 4,85 x (10-Jahres CMS – 1 Jahres CMS; max. 0,00%)

Rolltage: 31.03./30.06./30.09./31.12.

Neue Vereinbarung:

Durch die Umstrukturierung wird, beginnend mit der Zinsperiode am 31.03.2011 und zumindest bis zum 30.06.2012, eine De-Aktivierung der Zinsuntergrenze vereinbart. Im Gegenzug wird eine Verlängerung des Swap-Geschäftes von 31.03.2021 bis zum Ende der Finanzierungslaufzeit am 31.12.2028 vereinbart. Sollte sich bei Transaktionsabschluss am Kapitalmarkt weiteres Verbesserungspotential ergeben, wird dies für die Reduktion des Faktors von zuvor 4,85 auf einen niedrigeren Wert verwendet werden. Die Formel würde sodann wie folgt lauten:

Laufzeit: 31.03.2011 – 31.12.2028

THL erhält: 3-M Euribor

THL zahlt:

von 31.03.2011 bis 30.06.2012

3-M Euribor (max. 5,05%) – 4,85 x (10-Jahres CMS – 1 Jahres CMS; max. 0,00%)

von 30.06.2012 bis 31.12.2028

3-M Euribor (min. 3,00%; max. 5,05%) – 4,85 x (10-Jahres CMS – 1 Jahres CMS; max. 0,00%)

Empfehlung:

Die geplante temporäre Aussetzung der Untergrenze der Zinsswaps macht für die Stadtgemeinde Laa/Thaya aus finanzieller Sicht Sinn, da man sich zumindest bis zur Mitte nächsten Jahres die Aufzahlung auf die Untergrenze erspart (was man sonst auch weiter bezahlen hätte müssen). Eine komplette Aufschnürung des Zinsfloors ist aufgrund der damit verbundenen Kosten nicht sinnvoll. Fairerweise muss angemerkt werden, dass das aktuelle Zinsniveau sicher ein außergewöhnlich niedriges ist, das im Zeitpunkt des Abschlusses nicht voraussehbar war. Bei der Laufzeitverlängerung (2021-2027 bzw. 2028) lassen sich natürlich aus heutiger Sicht keine seriösen Angaben über Zinsniveaus machen, einzig das entsprechend niedrige Kreditvolumen am Ende der Laufzeit verringert das Risiko einer möglichen Niedrigzinsphase in wesentlicher Form. Aus diesen Gründen ist eine Zustimmung zur temporären Aussetzung der Untergrenze der beiden genannten Zinsswaps aus Sicht der Stadtgemeinde Laa/Thaya empfehlenswert.

Gemeinderat Gotschim nimmt an der Sitzung teil.

Gemeinderat Koffler verlässt die Sitzung.

Gemeinderat Gruss verlässt den Sitzungssaal.

Gemeinderat Markl stellt den Antrag, gänzlich aus dem Swap-Geschäft auszusteigen.

Gemeinderat OV Gruss nimmt an der Sitzung wieder teil.

Nach einer rund einstündigen Debatte stellt 2. VbGm. Dir. Ribisch den Antrag auf Schluss der Debatte, da dieser Tagesordnungspunkt bereits in den entsprechenden Ausschüssen und im Stadtrat inhaltlich ausreichend behandelt wurde.

Beschluss: Der Antrag von 2. VbGm. Dir. Ribisch wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Pro – 7 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag von GR Markl wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7 Pro – 21 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Pro – 7 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

3. Beschlussfassung zur Darlehensrestrukturierung für das Jahr 2011

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen (Beschluss Voranschlag 2011 und Bekanntgabe der Strategie zur Darlehensrestrukturierung) sind nun die kurzfristigen Maßnahmen zur vollständigen Erreichung der Voranschlagszahlen für das Jahr 2011 ausgearbeitet und beschlussfähig aufbereitet worden. Damit kann das Budgetziel 2011 mit einem geplanten Schul-

denabbau von 500.000 Euro erreicht werden, da diese Maßnahmen rechtzeitig vor der Hauptfälligkeit gesetzt werden. Konkret werden bei drei Banken (Erste Bank, Bank Austria und Raiba) die bestehenden Kredite für das Jahr 2011 gestundet (Details sind den beiliegenden Verträgen bzw. Endangeboten zu entnehmen, wobei in Bezug auf die Aufschlagshöhen sehr attraktive Angebote ausverhandelt werden konnten). Die konkreten Konditionen dafür sind:

Erste Bank:

242-136-812/69 (10234)	Tilgungsaussetzung 2010	34000
242-136-812/65 (10197)	Kanal 2002	50000
242-136-812/53 (10173)	Kanal	40000
242-136-812/49 (10160)	Kanal	80000
242-136-812/47 (10106)	Kanal 1995 ABA Ha	46000
242-136-812/46 (10143)	Kanal 1994 Westteil	58000
	Summe in Euro	308000

Für die angeführten Darlehen gilt ein Aufschlag auf den 6 Monats Euribor von 0,35%. Bei den restlichen Darlehen bei der Erste Bank bleiben die Annuitäten und Laufzeiten unverändert!

Bank Austria:

Gemeinde	Kontonummer		
Interne Nummer	Bank-Austria		Stundungsbetrag
10204	53000	176361	14000
10207	53000	303304	15000
10206	53000	176379	15000
10208	53000	303312	16000
10210	53000	303338	16000
10211	53000	303353	34800
10209	53000	303346	69000
10205	53000	176387	70000
10201	53000	58031	71000
	Summe	in Euro	320800

Für die angeführten Darlehen gilt für eine 1jährige Tilgungsaussetzung (Laufzeitverlängerung um jeweils 1 Jahr) ein Aufschlag von 0,25% auf den 6 Monats Euribor, nach diesem einem Jahr gelten wieder die bisherig vereinbarten Aufschläge (keine weitere Laufzeitverlängerung).

Raiffeisen Bezirksbank Laa an der Thaya:

Tilgungsaussetzung 2011	
Interne Gemeindegeldlehensnummer	Tilgungsbetrag
10192	2900
10175	5000
10176	5300
10189	5500
10178	5600
10182	5700
10151	6400
10163	7300
10167	8500
10177	8900

10159	9400
10150	9700
10240	10000
10165	12700
10133	12900
10149	13100
10188	13900
10185	14000
10183	14000
10241	15000
10164	15800
10239	16500
10170	25000
10157	26000
10186	43000
10174	52000
10146	53500
Summe in Euro	417600

Für die Tilgungsaussetzung 2011 (Laufzeitverlängerung jeweils um 1 Jahr) wird einen Aufschlag von 0,25% auf den 6 Monats Euribor verlangt. Dieser Aufschlag gilt jedoch nur für das Jahr 2011, ab den Folgejahren gelten wieder die alten Konditionen (keine Laufzeitverlängerung).

Da sich die Aufschlagsniveaus von Darlehen in den nächsten Jahren nach oben entwickeln werden (aktuell liegen die Aufschlagswerte allgemein bei rund 0,6 bzw. 0,7% auf den 6 Monats Euribor) und in den bestehenden Darlehensverträgen ein derartiges Adaptierungsrecht für die Banken enthält, ist es wirtschaftlich sinnvoll, die aktuellen niedrigen Niveaus für mittelfristige Aufschlags-Bindungen zu nutzen. Konkret geht es darum für die Darlehen bei der Volksbank Laa und bei der Bawag/PSK grundsätzlich zu beschließen, jetzt eine Aufschlagsadaptierung einzugehen, um diese niedrigen Niveaus für die Zukunft auszunutzen (da in den naher Zukunft eine Adaptierung dieser Werte durch die Banken sowieso droht bzw. dies von Volksbank und Bawag/PSK bereits angekündigt wurde). Konkret sind folgende Konditionen aktuell angeboten:

Volksbank Laa: 0,3% Aufschlag auf den 6 Monats Euribor bei Tilgungsaussetzung für 1 Jahr, aber für die gesamte restliche Laufzeit (keine Rückkehr zu den bisherigen Konditionen wie bei Bank Austria oder Raiba). Ein Aufschlag von 0,5% wird von der Volksbank für eventuelle Laufzeitverlängerungen verlangt.

Bawag/PSK: 0,4% Aufschlag auf den 6 Monats Euribor für die Tilgungsaussetzung 1 Jahr und/oder für Laufzeitverlängerungen.

Beide Banken haben bereits angekündigt ihr vertragliches Recht zur Kündigung des bisherigen Aufschlages mit einer gleichzeitigen Anpassung nach oben nutzen zu wollen. Bei grundsätzlichem Beschluss dieser Vorgehensweise werden die vorliegenden Angebote mit beiden Banken endverhandelt und für die März-Gemeinderatssitzung zum Beschluss vorbereitet. Diese Maßnahme mit den beiden Banken würde zusätzlich die Chance eröffnen, eventuell Rücklagen für die Zukunft zu bilden.

Weiters wird derzeit ein langfristiges Modell zur Restrukturierung der Darlehen mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt und einer unabhängigen Risikoanalyse unterzogen. Sobald diese Prüfungsvorgänge abgeschlossen sind, wird dieses freigegebene Modell dem gesamten Gemeinderat in einem Informationsabend in allen Details vorgestellt, damit dieses komplexe System vor der Entscheidung im Stadt- und Gemeinderat in all seinen Facetten entsprechend dis-

kutiert werden kann. Der Termin für diesen Informationsabend ist abhängig von der Beendigung der externen Risikoanalyse. Dieses Restrukturierungsmodell findet erst ab 2012 seine Anwendung.

Stadtrat Mag. Stenitzer stellt zum Angebot der Bank Austria den Zusatzantrag, dass der Zinssatz von 0,25 % ausschließlich bis 31.3.2012 Gültigkeit hat. Ab 1.4.2012 tritt wieder der ursprünglich vereinbarte Zinssatz in Kraft.

Gemeinderat Bauer stellt den Antrag, folgende Anfrage bis zur nächsten GR-Sitzung zu klären: In der Auflistung der RBB Laa sind 5 Kredite (10133, 10146, 10149, 10150, 10151) angeführt, welche bereits im Jahr 2010 laut RA zur Gänze getilgt sein sollten. Kam es bei den gegenständlichen Krediten bereits im Vorjahr zu einer Laufzeitänderung und wann wurde dies im GR beschlossen, oder sind die Angaben im RA falsch?

Beschluss: Der Antrag von GR Bauer wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR Mag. Stenitzer wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 21 Pro – 7 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

Ende der Sitzung: 19.35 Uhr

Bürgermeister:
Ing. Manfred FASS

Schriftführung:
Robert KRENDL